

Kammer über des emeritirten Amtsteuereinnehmer Mylius Gesuch um Intercession für eine Pensionszulage (dazu 2 Beilage); an die 4. Deputation. 2) Protocollextract derselben Kammer vom 1. März 1834, den Vortrag der bei dem Gesetze wegen der höheren Justizbehörden und des Instanzenzugs in Justizsachen zwischen beiden Kammern obwaltenden Differenzen betreffend; an die 1. Deputation. 3) Bericht der 2. Deputation der 2. Kammer vom 1. März 1834, über das höchste Decret, die Abnahme der Steuerhauptrechnungen auf die Jahre 1828, 1829 und 1830 betr.; zum Druck und auf die Tagesordnung. 4) Der Abg. Heyn bittet um Urlaub vom 30. März bis 7. Juni d. J.; bewilligt und ist der Stellvertreter einzuberufen. 5) Der Abg. v. Riesenwetter bittet um Urlaub vom 16. März bis 5. April d. J.; bewilligt.

Vicepräsident zeigt hierauf der Kammer an, daß Präsident v. Leyßer und Abg. Eisenstück noch immer unpäßlich seien, und auch Abg. Seydel sich krank gemeldet habe.

Ferner erfolgt von demselben die Mittheilung, daß von mehreren verabschiedeten Soldaten eine Petition eingekommen, da sie aber anonym sei, dem Ueberreicher derselben, Abg. Heyn, zurückzugeben sein dürfte, welcher Ansicht die Kammer sofort beitrifft.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung enthält den Schluß der Berathung des Berichtes der 3. Deputation über mehrere Petitionen, die Ausrottung des Wildes, die Aufhebung des Jagdgeldes und die Ablösung der Jagdbefugnisse betr.

Da in letzter Sitzung bereits über den Antrag der Majorität sub b. abgestimmt worden war, geht man nun auf die Berathung der hier einschlagenden Anträge von Kammermitgliedern über.

Referent Richter (aus Lengsfeld) verliest zunächst nochmals den Antrag des Abg. Kukul (s. dens. Nr. 319. d. Bl. S. 3129.), worauf

Vicepräsident bemerkt, daß dem Antrag in Bezug auf die übermäßige Hegung des Wildes schon durch den Antrag sub b. Genüge geschehen sei; und was das andere anlange, so falle es mit dem Vorschlage der Minorität zusammen, und er halte dafür, daß das Amendement nicht weiter zur Berathung kommen könne.

Aus diesen Gründen findet sich auch der Abg. Kukul bewogen, seinen Antrag fallen zu lassen, und nachdem das Amendement des Abg. Klahre, statt: „Hochwild“ zu setzen: „wilde Thiere“, nicht die ausreichende Unterstützung erhalten hatte, gelangt man zu den von dem Abg. Puttrich eingegebenen Anträgen (s. dies. Nr. 319. d. Bl. S. 3129.).

Zur Unterstützung derselben bemerkt Abgeordneter Puttrich: 1) was den Punct rücksichtlich des Schwarzwildes betrifft, so bringe ich denselben, ob ich schon überzeugt bin, daß vielleicht jetzt nicht fünf Stück davon sich außer Thiergärten in unserem Lande im Freien befinden, deshalb nochmals in Erwähnung, weil es doch vorkommen kann, daß aus einem andern Lande, namentlich aus Preußen, z. B. bei Torgau, dergleichen Wild über die Gränze kommen kann. Wie bekannt, ist das Schweinwildpret vorzüglich im Herbst und Winter am

schmackhaftesten und daher am vortheilhaftesten zu verbrauchen; daher könnte es wohl kommen, daß Jagdberechtigte oder deren Verwalter diese Zeit erst abwarteten, bis sie dasselbe zu erlangen suchten. Meine Ansicht geht nun dahin, daß zu jeder Jahreszeit ohne Ausnahme, sobald dergleichen sichtbar, nach Möglichkeit dessen Vertilgung bewirkt wird. 2) trug ich an, Hochwild nur in zusammenhängenden Waldungen zu halten, wo ich zugleich eine ohngefähre Größe von wenigstens 1000 Aeckern angegeben habe. Daß sich das Wild in großen Waldungen, welche lange Linien formiren, besser, um Feldschaden zu vermeiden, abhalten läßt, als wenn Hölzer in kleinen Parcellen und dazwischen Felder herumliegen, ist wohl unbezweifelt; auch gewähren größere Waldungen dem Wilde mehr Nahrung im Innern; es wird nicht so gestört, wie in kleinen Holzungen, wo es durch Feldfrüchte oftmals hindurchjagt, um wieder in ein anderes Stück Holz zu kommen. Eine möglichst geringe Hegung des Hochwildes habe ich bereits in dem Antrag erwähnt. 3) In Ansehung der Rehe habe ich allerdings nur noch vor kurzer Zeit Gelegenheit gehabt, mich davon zu überzeugen, daß es Gegenden in unserem Lande giebt, wo man in einer Stunde ohne große Bemühung 20, 30 Stück davon und noch dazu Sommerszeit im Felde antreffen kann. Ich muß aber erwähnen, daß dieses auf keinem dem Staate zugehörigen Jagdrevier war. Auch sind bereits von E. H. Staatsregierung schon längst Verordnungen wegen Verminderung ergangen, und nur noch wenige Fälle möchten vorkommen, daß eine Nichtbefolgung dieser Verordnungen stattfände. Rehe machen bedeutenden Schaden in Feldern; aber vorzüglich auch in Holzungen, daher so ein bedeutender Rehestand wohl beträchtlichen Schaden nach sich ziehen muß, und nur durch das Einschreiten E. H. Staatsregierung, wenn die gerechten Klagen bei solchen Privatbesitzern von Jagden nicht nachlassen, Abhilfe geschehen kann. Nur beiläufig erwähne ich noch, daß ich wünsche, in den Antrag unter 3. in der letztern Bemerkung nicht allein Rehe, sondern auch das Hochwild mit aufzunehmen; es ist von mir aus Versehen unterlassen worden.

Die ersten drei Anträge des Abgeordneten erhalten hierauf die ausreichende Unterstützung, nachdem der Antragsteller zu dem dritten Antrage noch die Einschaltung des Wortes: „Hochwild“ gewünscht hatte, und der vierte Antrag wird bis zur Berathung über den Antrag unter c. der Deputation aufgeschoben. In Bezug auf den ersten Vorschlag des Abg. Puttrich erklärt sich Abg. Hausner damit einverstanden, indem ein großer Nachtheil daraus entstehen würde, wenn man das Schwarzwild den ganzen Sommer hindurch frei herumlaufen lassen müsse, und doch aus Böhmen und Preußen dieses Wild öfter herüber laufe.

Abg. Sachse hält dafür, daß dieser Antrag schon unter a. enthalten sei, und also nur eine Erläuterung dieses Antrags sein könne.

Abg. Hausner entgegnet, daß er dieser Ansicht nicht sein könne; denn so lange das Gesetz in Bezug auf geschlossene Zeiten der Jagd noch bestehe, erscheine es allerdings zweckmäßig, daß man das Schwarzwild ausdrücklich davon ausnehme.

(Beschluß folgt.)